No. 1

# Weltengestalter*in

## mitreden.mitmachen.mitgestalten.

PSG DV WUE

Newsletter

## Thema: Mitbestimmung

### 1 Mitbestimmung

Mitbestimmung wird in Fachkreisen auch Partizipation genannt und räumt den Kindern und Jugendlichen ihr Recht auf Teilhabe, Mitbestimmung und Mitsprache ein. Es besteht also die Möglichkeit, über Vorhaben mitzuentscheiden.
Geäußerte Meinungen haben einen zwingenden Einfluss.

## Input für Leiter*innen

Kindermitbestimmung heißt nicht:
„Kinder an die Macht" und ich als Gruppenleiter*in lege die Beine auf den Tisch und kümmere mich um nichts mehr, sondern:

Kindermitbestimmung heißt:
Als Gruppenleiterin betrachte ich die Kinder als Partner*innen und schaffe Räume und Möglichkeiten in denen sie ihre Interessen und Bedürfnisse äußern und in Taten umsetzen können.

Kindermitbestimmung heißt nicht:
Als Gruppenleiter*in muss ich die Alleinunterhalterin sein und jede Woche neue, immer bessere Ideen aus dem Handgelenk zaubern, sondern:

Kindermitbestimmung heißt:
Als Gruppenleiter*in versuche ich zwischen den Interessen der einzelnen Kinder zu vermitteln, sorge dafür, dass alle zu Wort kommen können, achte auf die Gefühle der Kinder, versuche Zwischentöne zu hören, arbeite unterstützend und möglichst im Hintergrund.

Kindermitbestimmung heißt nicht:
Als Gruppenleiter*in weiß ich im Voraus genau, wie die Gruppenstunde verläuft und weiche nicht von meinem Plan ab, sondern:

Kindermitbestimmung heißt:
Als Gruppenleiter*in bin ich bereit mich auf die Ideen und Wünsche der Kinder einzulassen und plane mit ihnen gemeinsam Aktionen, auch wenn ich nicht weiß was dabei herauskommen wird.

Kindermitbestimmung heißt nicht:
In den Gruppenstunden, Ferienfreizeiten und Zeltlagern dürfen die Kinder mitbestimmen und Verantwortung übernehmen, doch in allen beschlussfassenden Gremien, z. B. in Mitgliederversammlungen, Diözesan- oder Bundesversammlungen bestimmen die (jungen) Erwachsenen.

Kindermitbestimmung heißt:
Die Jugendlichen und Erwachsenen im Verband müssen bereit sein den Kindern in allen sie betreffenden Angelegenheiten miteinzubeziehen, d.h. auf allen Ebenen des Verbandes müssen neue Formen gesucht und gefunden werden, in denen Kinder sinnvoll und ihren Möglichkeiten entsprechend mitbestimmen können.

### Rätsel 1

„Ich bin kein König und kein Kaiser,
doch ohne mich wird mancher leiser.
Bei mir darf jeder seine Stimme geben,
um in Freiheit und mit Recht zu leben.
Viel Köpfe bestimmen, nicht einer allein,
wer kann das wohl sein?“

# Gruppenarbeit

Mit deiner Gruppe kannst du über Mitbestimmung im ganz konkreten sprechen. Gruppenstunden, Aktionen oder Stammesversammlungen. Überall sollen und können die Kinder und Jugendlichen mitbestimmen.

Eine Gesprächsidee für die Gruppenstunde:

1. Einstieg
- Wo findet bei euch Mitbestimmung im Stamm statt?
- Sammelt Beispiele, wo (Kinder)mitbestimmung bei euch schon umgesetzt wird.

2. Theorie in der Praxis
- Wie werden bei euch Entscheidungen getroffen?
- Ordnet den Beispielen (a) die verschiedenen Entscheidungsformen zu. Ergänzt gerne eure bisher bei 1. gesammelten Beispiele.
- Wären andere Entscheidungsformate vllt auch sinnvoll oder sogar geeigneter?
- Überlegt euch auf was bei der Entscheidungsfindung geachtet werden muss? Gibt es dos & dont's?

3. Präsentation
- Was nehmt ihr mit? Was wäre auch für die anderen wichtig/interessant zu erfahren?
- Überlegt euch ein Vorstellungsformat, um das kurz und knapp zu präsentieren.




(a) Beispiele
- Leitungsrunde plant Ort für Stammeswochenende
- Cadetkurs wählt Motto für Wichtelwochenende
- DV bestimmt neues Jahresmotto
- DL plant Essen für DV
- Kinder bestimmen Sommerlagermotto

# Entscheidungsformen

Idee: Die Gruppenkinder treffen jede Entscheidung (Spiel, usw.) in der Gruppenstunde mithilfe einer anderen Entscheidungsform. Die Entscheidungsformen werden zuvor erklärt und im Nachhinein gemeinsam reflektiert.

**Mehrheitsentscheid**
Entscheidungen durch Abstimmungen durch einfache Mehrheit

**Konsens**
Eine gemeinsame Entscheidung mit der alle einverstanden sind.

**Eigenmächtiger Einzelentscheid**
Entscheidungen durch einen Einzelnen ohne Abstimmung mit dem Team

**Top - Down Entscheidung**
Entscheidung von jemandem mit höherer formeller Macht

**Einwand Integration**
Suche nach einem Vorschlag mit minimalem Einwand ohne Veto

**Beauftragter Fallentscheid**
Entscheidung wird an einen oder mehrere Menschen übertragen

**Wiederstandsabfrage**
Entscheidung für die Option mit dem geringsten Wiederstand

## Mehrheitsentscheid

Der (einfache) Mehrheitsentscheid ist das wohl bekannteste und am häufigsten verwendete Entscheidungsverfahren. Ziel ist es, für einen konkreten Entscheidungsvorschlag eine absolute oder relative Mehrheit zu finden. Jedes an der Entscheidung beteiligte Mitglied hat eine oder mehrere Stimmen. Der Entscheidungsvorschlag mit den meisten Stimmen gilt als akzeptiert.
Gegenüber der Widerstandsabfrage hat dieses Entscheidungsverfahren häufig den Nachteil, dass »Gewinner« und »Verlierer« entstehen.

## Konsens

Von einer Konsensentscheidung wird dann gesprochen, wenn eine Lösung für einen konkreten Entscheidungsbedarf die vorbehaltlose Zustimmung aller an der Entscheidung beteiligten Mitglieder erfordert.
Entscheidungen, die per Konsens getroffen werden, sind in der Regel besonders tragfähig (robust), erfordern aber in vielen Fällen einen erheblichen zeitlichen Aufwand für das Abwägen und Diskutieren.

## Eigenmächtiger Einzelentscheid

Der eigenmächtige Einzelentscheid erfolgt durch Selbstermächtigung der entscheidenden Person. Dies ist vor allem dann sinnvoll, wenn die Geschwindigkeit der Entscheidung eine wesentliche Rolle spielt, z. B. in Not- oder Krisensituationen.
Darüber hinaus ist es durchaus denkbar, dass Organisationsstrukturen und -prozesse Entscheidungsbereiche so klar definiert haben, dass jeder in der Lage ist – unter Berücksichtigung gemeinsamer Entscheidungsprinzipien – »guten Gewissens« eigenmächtig zu entscheiden. Dies ist häufig ein Merkmal für eine förderliche Organisationskultur und eine Leistungsfähige Organisation.

## Beauftragter Fallentscheid

Beim beauftragten Fallentscheid wird eine Einzelperson oder Gruppe vollumfänglich beauftragt, für einen konkreten Entscheidungsbedarf eine Lösung zu finden. Häufig ist dieses Verfahren verbunden mit der Konvention, Experten und von der Entscheidung betroffene Personen zu konsultieren.
Wichtige Fragen in diesem Zusammenhang sind:

- Wie wird die Wahl der Entscheidungsperson(en) getroffen?
- Wie genau lautet der Entscheidungsauftrag?
- Welche Rahmenbedingungen sind zu beachten (Budget, Vorbedingungen etc.)
- Bis wann soll die Entscheidung getroffen werden?
- Wer soll über die getroffene Entscheidung informiert werden?
- Soll die Entscheidung im Anschluss reflektiert werden? Falls ja: In welchem Kreis?

Es kann durchaus sinnvoll sein, dies schriftlich zu dokumentieren.

## Widerstandsabfrage

Die Widerstandsabfrage ist ein geeignetes Tool, um einen aus mehreren Vorschlägen auszuwählen. Während bei einem Mehrheitsentscheid häufig knappe Ergebnisse dazu führen, dass Unzufriedenheit mit der gewählten Lösung entsteht, geht es hier um eine möglichst tragfähige Lösung mit geringstmöglichen Widerständen.

1. Vorschläge vorstellen: Die verschiedenen Entscheidungsvorschläge werden kurz vorgestellt und evtl. Verständnisfragen geklärt.
2. Ergänzende Vorschläge einholen: Der Vorschlaggeber/Moderator erfragt, ob es weitere Lösungsvorschläge gibt (auch das Beibehalten des Status Quo ist eine Entscheidung!).
3. Widerstände messen: Jeder gibt für jeden Entscheidungsvorschlag seinen Widerstand an. Mögliche Skalierung von 1= kein Widerstand bis hin zu 5 = extrem hoher Widerstand. Die Werte werden für jeden Vorschlag aufsummiert.
4. Ergebnis feststellen: Der Vorschlag mit dem geringsten Widerstandswert (Summe) wird angenommen.

## Einwandintegration

Die Einwandintegration – auch Konsent (mit »t«) genannt – ist ein moderiertes Entscheidungsverfahren, das zum Ziel hat, einen konkreten Entscheidungsvorschlag unter Berücksichtigung von Bedenken und Widersprüchen zu einer tragfähigen Lösung zu führen. Die Moderation der Einwandintegration folgt einem definierten Prozess:

1. Informationsrunde: Die Vorschlaggeberin präsentiert das Problem, das es zu lösen gilt und stellt ihren Entscheidungsvorschlag vor.
2. Meinungen einholen: Der Reihe nach haben alle Beteiligten die Gelegenheit, ihre Meinung zu äußern.
3. Meinungen validieren: In einer erneuten Meinungsrunde hat jeder die Gelegenheit, auf das Gesagte zu reagieren, Fragen zu stellen und Ideen einzubringen.
4. Die Vorschlaggeberin hat Gelegenheit, ihren ursprünglichen Entscheidungsvorschlag anzupassen, um das Gesagte zu integrieren, Widerstände zu berücksichtigen und einen finalen Entscheidungsvorschlag zu machen.
5. Entscheidung: Die Vorschlaggeberin stellt die Frage, ob der formulierte Entscheidungsvorschlag »safe enough to try« ist. Jeder an der Entscheidung Beteiligte hat nun der Reihe nach Gelegenheit, seine Zustimmung durch einen Daumen nach oben zu signalisieren, durch das Ausstrecken der geöffneten Hand zu signalisieren, dass keine bedingungslose Zustimmung besteht, er oder sie den Vorschlag jedoch mitträgt. Ein Daumen nach unten signalisiert ein Veto. In diesem Fall gilt der Entscheidungsvorschlag als abgelehnt. Sofern kein Veto geäußert wird, gilt der Entscheidungsvor schlag als akzeptiert.

## Top-Down

Die Top-Down Entscheidung wird durch Einzelpersonen oder Gruppen getroffen, die durch eine formale Struktur entsprechend mit der jeweiligen Entscheidungskompetenz ausgestattet sind (formale Macht). Damit ist die Entscheidungsfindung klar formuliert. In vielen Fällen ist es durchaus sinnvoll, Entscheidungen zu zentralisieren in anderen Fällen wird dieses Verfahren jedoch auch genutzt, um sich als Team aus der Verantwortung zu ziehen und Entscheidungen »hochzudelegieren«.